



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 04.04.2019				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/959/2019	
Nr. 3 der TO					
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 15.03.2019	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		04.04.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Barrierearmer Zugang zur Burg Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die vorgestellte Planung für den barrierefreien Zugang zur Burg Lüdinghausen mittels eines Aufzuges im Bereich der heutigen Rampe umzusetzen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses am 11.12.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, Varianten für einen barrierefreien Zugang zur Burg zu erarbeiten. Als grundsätzliche Lösungsvorschläge wurden die Errichtung eines Aufzuges sowie die Errichtung einer neuen Rampe inklusive neuem Eingang in die Burg entlang der Ostseite des Renaissance-Flügels der Burg diskutiert.

Die Errichtung eines Hebeplattform-Aufzuges anstelle der bestehenden Rampe stellt nach Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde eine aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten verträgliche und zugleich im Sinne der verbesserten Barrierefreiheit funktionale Lösung dar. Die Errichtung einer neuen Rampe mit einem neuen, nicht-historischen Zugang zum Gebäude ist mit den Ansprüchen der Denkmalpflege nicht vereinbar. Nach Rücksprache mit dem LWL kann zu der Veränderung der ursprünglichen Funktion einer Gebäudeöffnung und der starke visuelle Eingriff in das Erscheinungsbild der Hauptansicht der Burg keine denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt werden.

Die Verwaltung teilt die Ansicht des LWL, dass der starke Eingriff in das Erscheinungsbild in keiner Relation zu den sonstigen Vorteilen einer Rampe gegenüber einem Aufzug steht. Für die Aufzug-Lösung sprechen die denkmalpflegerische Verträglichkeit, der geringere visuelle Eingriff in die Burg-Ansicht und der geringere Investitions- und Herstellungsaufwand. Aus Sicht der Verwaltung stellt die Errichtung eines Aufzuges in der unten dargestellten Konstruktionsweise (Hebeplattform) eine vertretbare Lösung zur barrierefreien Erschließung der Burg dar (siehe Abb. 1 und 2).

Die Errichtung eines Hebeplattform-Aufzuges wurde ergänzend bereits in den Förderantrag zum barrierearmen Umbau der Straße Amthaus aufgenommen.

In der Sitzung wird der mit dem Entwurf beauftragte Architekt Herr Christoph Ellermann die vorgesehene Baumaßnahme erläutern.

Abb. 1: Entwurf Aufzug

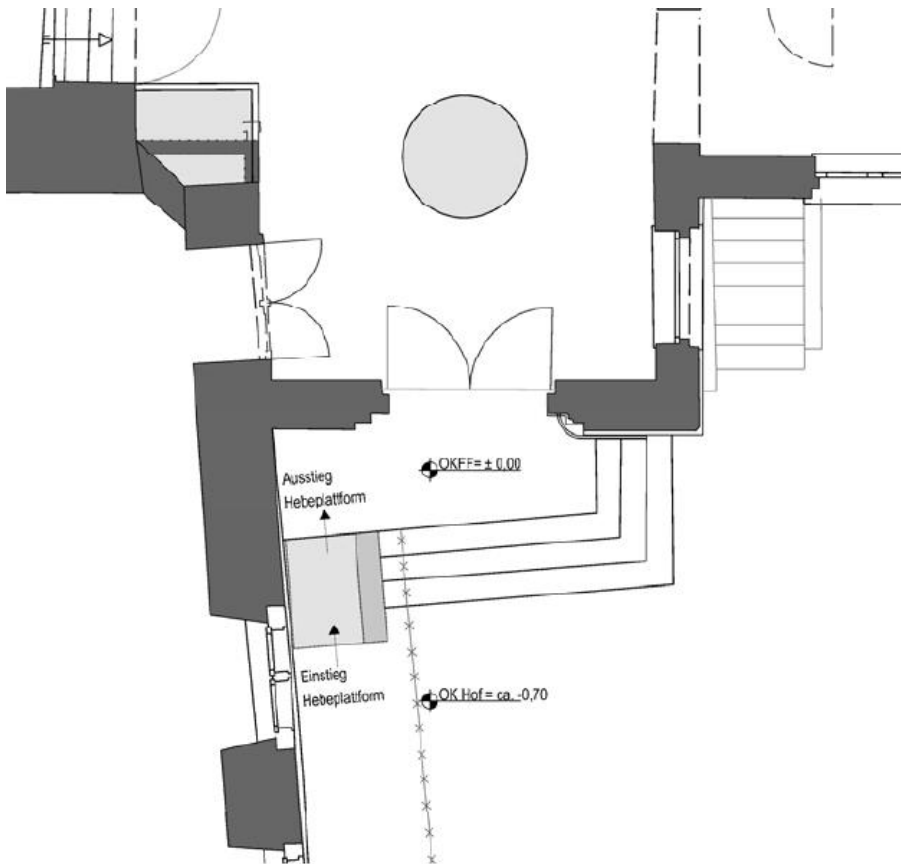


Abb.2: Beispiele zur Gestaltung



